

## **Geschäftsordnung der Planungskonferenz Frühe Hilfen Konstanz**

### **Präambel**

In Konstanz gibt es im Rahmen der Frühen Hilfen viele Angebote für die Zielgruppe Schwangere und Eltern mit Kleinkindern (0-3 Jahren). Frühe Hilfen sind jedoch mehr als die Summe verschiedener Einzelangebote. Frühe Hilfen ist ein System von aufeinander abgestimmte Unterstützungsleistungen, die an den Bedarfen der Zielgruppe ausgerichtet sind (vgl. BKiSchG, Art. 1 (KKG, §3)). Um dieses Ziel in der Stadt Konstanz zu erreichen, auf Bedarfe zu reagieren und Angebote entsprechend anzupassen bzw. neu zu schaffen wurde eine Planungskonferenz Frühe Hilfen/Startpunkt Leben ins Leben gerufen.

### **Ziel und Aufgaben der Planungskonferenz**

Die Planungskonferenz Startpunkt Leben/Frühen Hilfen liefert als sektoren-, trägerübergreifende und fallübergreifende Kooperationsform Impulse zur Gestaltung der Infrastruktur in Konstanz. Die Empfehlungen der Planungskonferenz basieren, neben einer fundierten Datenbasis, auf den Erfahrungen der Akteure vor Ort. Die von ihnen wahrgenommenen Bedarfe an notwendigen, geeigneten und ausreichenden Angeboten werden gebündelt, abgestimmt und in Maßnahmenempfehlungen übersetzt, die ggf. an die Politik transportiert werden.

Die Angebote und das Netzwerk Startpunkt Leben/Frühe Hilfen sind konsequent an den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen sowie an den Rechten von Kindern, (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern orientiert und auf Beteiligung ausgerichtet. Die Planungskonferenz verpflichtet sich diesen Wünschen, Interessen und Bedarfen der Zielgruppe und stellt Trägerinteressen hinten an.

Die Mitglieder der Planungskonferenz sind dafür verantwortlich, dass das Wissen aus dem Bereich, den sie vertreten über Bedarfe und bewährte Strategien systematisch in die Planungskonferenz einfließt. Gleichzeitig transportieren die Mitglieder der Planungskonferenz die gemeinsam entwickelten Ziele in die Bereiche, von denen sie abgeordnet wurden und tragen Sorge für deren Umsetzung.

Die Planungskonferenz deckt ein Unter- oder Überangebot an Frühen Hilfen auf. Sie stößt Qualitätsdialoge an und entwickelt die Infrastruktur vor Ort jenseits von Trägerinteressen weiter. Sie unterstützt bei der Bearbeitung und der konstruktiven Lösung von Konkurrenzsituationen zwischen Trägern und hat einen empfehlenden Charakter.

## **Gestaltung der Zusammenarbeit**

Die Mitglieder der Planungskonferenz gestalten diese aktiv mit. Sie informieren sich rechtzeitig im Vorfeld der Treffen bei der Gruppierung/Institution, von der sie entsendet werden über bei der Zielgruppe wahrgenommene Bedarfe und Themen und bringen diese in die Planungskonferenz ein, damit die Versorgung und die Angebote für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren in Konstanz bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt weiterentwickelt werden können.

Die Mitglieder der Planungskonferenz sind bereit, ihre Fachlichkeit in einem offenen Dialog einzubringen – immer mit dem Ziel, die Unterstützung für Familien zu verbessern, jenseits von Trägerinteressen.

Alle Themen, die die Bereiche Schwangerschaft und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren betreffen, können in die Planungskonferenz eingebracht werden und werden von den Mitgliedern priorisiert. Die Planungskonferenz nimmt Arbeitsaufträge/Themenschwerpunkte aus dem Gesamtnetzwerktreffen an.

Die Planungskonferenz beschließt die thematische Ausrichtung der 2x im Jahr stattfindenden Netzwerktreffen (1x im Frühjahr Babyforum AK Konstanz, 1x im Herbst Netzwerktreffen Startpunkt Leben/Frühe Hilfen).

Die Arbeit der Planungskonferenz wird dem Netzwerk gegenüber transparent gemacht. Die Protokolle der Planungskonferenz sind öffentlich und werden von den Mitgliedern der Planungskonferenz in die Strukturen verschickt, von denen sie entsendet wurden.

## Mitglieder der Planungskonferenz, Entscheidungsbefugnis und Arbeitsmodalitäten

Die stimmberechtigten Mitglieder der Planungskonferenz ergeben sich aus folgendem Schaubild:



Die Mitglieder der Planungskonferenz verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme. Eine Vertretungsregelung beziehungsweise eine jährlich rollierende Teilnahme ist möglich, wenn die verhinderten oder scheidenden Mitglieder der Planungskonferenz Sorge für den Wissenstransfer tragen und die Arbeitsfähigkeit der Gruppe dadurch nicht gefährdet wird.

Zur Planungskonferenz können Gäste eingeladen werden, sofern deren Anwesenheit, z.B. in beratender Funktion, notwendig ist und der Teilnahme durch die Mitglieder in der vorangegangenen Sitzung oder im Umlaufverfahren (per Mail, telefonisch) zugestimmt wurde.

Für vertiefende Aufgabenstellungen ist es bei Bedarf möglich, zeitlich befristete Unterarbeitsgruppen einzurichten. Die Mitglieder der Planungskonferenz entscheiden bei welchem Thema dies sinnvoll ist und ob ggf. weitere Fachkräfte für die Unterarbeitsgruppe angefragt werden.

Die Planungskonferenz erarbeitet konsensfähige Vorschläge und hat einen empfehlenden Charakter gegenüber Akteuren in den Frühen Hilfen in Konstanz.

Die Planungskonferenz trifft sich 3x im Jahr an einem Mittwoch um 17.00 Uhr, zeitlich orientiert an den Terminen des Jugendhilfeausschusses (März, Juli, November) und wird von der Netzwerkkoordinatorin einberufen und moderiert. Die Netzwerkkoordinatorin verschickt die Einladung, sowie das Protokoll an die Mitglieder.

Die Treffen der Planungskonferenz werden durch den Jugendhilfeplaner und die Netzwerkkoordinatorin protokolliert.

Themen für die Planungskonferenz müssen mind. 14 Tage vor der Sitzung bei der Netzwerkkoordinatorin eingereicht werden

## **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung wurde in der Sitzung der Planungskonferenz am 3.7.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Geschäftsordnung wird in einem Rhythmus von 3 Jahren auf ihre Aktualität überprüft und ggf. inhaltlich angepasst.